

Barbara Volhard, Attac Freiburg

## **Input zum Workshop „Öffentliche Dienste und Daseinsvorsorge“ der Aktionskonferenz am 26.2.16 in Kassel**

Man sagt oft, etwas sei undemokratisch. Damit meint man nicht, die Demokratie sei gefährdet, sondern nur: das muss korrigiert werden, dann ist alles in Ordnung. So sehen viele Menschen, auch Abgeordnete, diese Abkommen. Die Gefahr dabei allerdings ist, dass man, wie das Sprichwort sagt, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Deshalb möchte ich im Folgenden die Bäume mal ignorieren – mit einer Ausnahme – und mich dem Blick auf den Wald zuwenden. Die Ausnahme betrifft eine Baumgruppe, deren Untersuchung bisher entschieden zu kurz gekommen ist: die Auswirkungen der Privatisierung Öffentlicher Daseinsvorsorge auf Frauen. Damit möchte ich beginnen und mich dann dem ganzen Wald zuwenden.

### **Privatisierung der Daseinsvorsorge und ihre Auswirkungen auf Frauen**

Rund 83% der erwerbstätigen Frauen in Deutschland und Österreich arbeiten im Dienstleistungssektor. Vor allem die Daseinsvorsorge im Bildungs- und Gesundheitswesen ist ohne die darin arbeitenden Frauen nicht denkbar. Es liegt auf der Hand, dass Millionen von Frauen von der Liberalisierung und Privatisierung dieses Sektors betroffen sein werden. Nicht nur ihre Arbeitsplätze sind bedroht, vor allem aber könnten sie im Gefolge von Privatisierungen einen großen Teil ihrer Arbeiterinnenrechte verlieren. Kündigungsschutz und Arbeitszeiten, Sozialversicherungen und Mutterschaftsschutz z.B. könnten "flexibilisiert" werden. Viele der Aufgaben könnten ausgelagert und "hausfrauiert" werden in Teleheimarbeit. Deutschland bietet jetzt schon an, die Langzeitpflege zu liberalisieren.

Arbeitshetze, Konkurrenzdruck untereinander, Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, Mobbing würden für diejenigen zunehmen, die noch einen Arbeitsplatz behalten. Und schon jetzt sind laut Bundesamt für Statistik mehr Frauen atypisch, also prekär beschäftigt als Männer.

<b>Atypisch Beschäftigte in Deutschland 2013:</b>	
Frauen: 32,5 %	Männer: 11,7 %

2013 waren also fast dreimal so viele Frauen atypisch beschäftigt wie Männer. Es dürften künftig mehr werden.

Wenn aber Frauen von ihrem Job nicht mehr leben können, sind sie gezwungen, sich wieder in die ökonomische Abhängigkeit eines Mannes zu begeben oder ihr Leben in Armut zu fristen. Hand in Hand damit würden viele Leistungen, die bisher von öffentlichen Einrichtungen abgedeckt wurden, wieder in die Familien verschoben, bzw. an die (Haus-)Frauen delegiert, von der Kinderbetreuung bis zur Pflege. Vor allem finanzschwache Bevölkerungsgruppen können sich eine Versorgung durch Private nicht leisten.

Auch die Liberalisierung von Bildungseinrichtungen hätte für Frauen negative Konsequenzen. Ein nachfrageorientiertes Bildungsangebot, wie es private Institutionen anbieten, bringt in erster Linie Bildung für jene, die es sich leisten können. Daher könnten Familien wieder vorrangig auf die Bildung ihrer Söhne achten, weil die Töchter ja heiraten können. Das würde zur Verstärkung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern führen und Geschlechterstereotypen wieder verstärken. In den Ländern des Südens zeigt sich deutlich, dass der Unterschied im Schulbesuch zwischen Buben und Mädchen umso weiter auseinander liegt, je weniger Geld der Staat für Schulen und das Bildungssystem ausgibt. Weniger Zugang zu Bildung aber wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, bei politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Eine vollständige Privatisierung des öffentlichen Dienstleistungsbereichs wie er vor allem von TiSA zu erwarten ist, würde also einerseits ein Hinausdrängen der Frauen aus dem öffentlichen Raum bedeuten, andererseits ständig wachsende Mehrbelastung. Von den Zielen einer Geschlechtergerechtigkeit könnte keine Rede mehr sein! Gesellschaftspolitik, vor allem Gleichstellungspolitik wäre nicht mehr möglich. **Demokratie ohne Gleichstellung jedoch ist keine Demokratie.**

Hinzu kommt Industrie 4.0, die Digitalisierung sowohl im Produktions- als auch im Dienstleistungsbereich, ein Aspekt, der bei unserer Argumentation gegen die Abkommen noch zu wenig beachtet wird. Denn eines ist sicher: **Jegliche Voraussagen hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen durch diese Abkommen sind hinfällig.** Schätzungen bezogen auf Industrie 4.0 gehen davon aus, dass zwar geschätzte zwei Millionen neue Arbeitsplätze entstehen, allerdings im IT-Bereich, in dem traditionell nur wenige Frauen arbeiten. Dagegen sollen etwa fünf Millionen Arbeitsplätze verloren gehen– vor allem im Bürobereich, was wieder vorrangig Frauen treffen dürfte.

Jetzt aber komme ich zum „Wald“:

### **Die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Gewaltenteilung) durch CETA/TTIP/TiSA**

Dafür ist es angebracht, sich noch einmal an Artikel 20 des Grundgesetzes zu erinnern und sich seine Bedeutung bewusst zu machen:

#### **Artikel 20 GG**

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der **Gesetzgebung**, der **vollziehenden Gewalt** und der **Rechtsprechung** ausgeübt.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, **diese Ordnung** zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wenn in Absatz 4 von „dieser Ordnung“ geredet wird, die nicht beseitigt werden darf, dann ist damit eben die Gewaltenteilung aus Absatz 2 gemeint. Sie aber wird gefährdet durch CETA/TTIP und TiSA, vielleicht sogar beseitigt. Es wäre der Endpunkt einer längst schleichenden Entwicklung.

### **1. Die Legislative oder Gesetzgebung bzw. gesetzgebende Gewalt soll die Exekutive kontrollieren.**

#### **Sie wird **missachtet** durch**

- Geheimverhandlungen der Exekutive. Dabei hätte schon das Mandat zu einem Abkommen zwischen Völkern von den Vertretungen dieser Völker, also den Parlamenten erteilt werden müssen.
- Ausschluss von jeder Kontrollmöglichkeit (Leserraum). Dabei müssten die Parlamente diese Verhandlungen eigentlich überwachen.

#### **Sie wird nicht nur missachtet, sondern sogar **entmachtet** durch: Regulatorische Kooperation**

- beabsichtigte „automatische“ Weiterentwicklung der Abkommen (living agreement)
- Regulierungsrat bestehend aus **nicht** gewählten Mitgliedern, der die künftige Gesetzgebung bestimmt. Also eine Art **kapitalistisches Politbüro**. Seine Entscheidungen kommen später vermutlich als EU-Richtlinien auf uns zu, nach denen die nationalen Parlamente ihre Gesetze richten müssen.

#### **Flankiert wird das durch noch ein paar absichernde Maßnahmen:**

- die Klassifizierung von Gesetzen im Interesse von Mensch und Umwelt als „**Handelshemmnisse**“
- die Beschränkung durch Klageandrohung gegen solche Gesetze (chilling effect)

- die Privatisierung von Gemeineigentum (öffentliche Daseinsvorsorge) mit Verlust von Gestaltungshoheit, Kontrolle und Einfluss
- die Stillhalte- und Sperrklauseln, die spätere Fehlerkorrekturen verhindern
- Negativlisten, die künftig notwendige öffentliche Daseinsvorsorge **und** Gesetze zur Eindämmung des Klimawandels verhindern
- **Schließlich werden demokratische Wahlen** überflüssig, weil eine **grundsätzliche** demokratische Politikänderung nach diesen Abkommen nicht mehr möglich wäre

## 2. Die Exekutive oder vollziehende Gewalt (Regierungen/Kommission, eigentlich ist das eine Verwaltung – in den USA heißt sie deshalb sogar so: **Administration**) zielt buchstäblich auf eine **Systemänderung**.

Sie zieht die gesamte staatliche Gewalt an sich, was gerade durch die Gewaltenteilung verhindert werden soll, sie überträgt Teile davon sogar an außerparlamentarische und außer-rechtsstaatliche Gremien, wie den Regulierungsrat oder Schiedsgerichte und **zerstört damit die Gewaltenteilung, also die Grundlage der Demokratie, denn sie:**

- Verweigert Kontrolle durch die Legislative
- Arbeitet via Geheimhaltung **gegen** die Parlamente und damit gegen das Volk
- hindert die Gesetzgebung an der **Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**, was laut Art. 74, Abs. 16 GG aber die **Aufgabe der Gesetzgebung** ist
- Beschränkt die Rechtsprechung durch Völkerrechtsverträge mit unklaren juristischen Begriffen
- Beschränkt die **Unabhängigkeit** der Judikative
- Verfolgt Wirtschaftsinteresse statt Gemeinwohlinteresse und Umweltschutz
- Gefährdet die Eindämmung des Klimawandels
- Verletzt das Prinzip des Handelns „zum Wohle des Volkes“ und **bricht damit den Amtseid**.

## 3. Die Judikative oder Rechtsprechung wird ausgehöhlt durch

- ein Parallel-Rechtssystem wie ISDS oder der Internationale Handelsgerichtshof
- die Abschaffung des rechtsstaatlichen Gleichheitsgrundsatzes: nur **ausländische** Unternehmen können klagen, **inländische**, Staaten und Individuen nicht
- die Zuständigkeit für das Investitionsrecht wird ihr entzogen
- durch völkerrechtlich bindende Artikel der Abkommen, die nationalem Recht übergeordnet sind, mit
- dehnbaren juristische Begriffen in den Abkommen, deren Verfassungskonformität nicht überprüfbar ist („indirekte Enteignung“, „faire und gerechte Behandlung“ oder „legitime Erwartung“)
- **Gemeineigentum kann nicht geschützt werden**
- **Menschenrechte und Umwelt können nicht geschützt werden**

**Das heißt:** Widerstand gegen die Beseitigung dieser Ordnung, also der Gewaltenteilung ist nicht nur Recht, sondern Pflicht, und zwar besonders für Parlamentsmitglieder. Die können das übrigens leicht und ganz gewaltfrei tun. Sie brauchen nur gegen Parteiraison, Fraktionszwang oder Parteivor-sitzende nach ihrem Gewissen zu entscheiden und diese Abkommen abzulehnen. Außerdem gibt es eine

### sofort umsetzbare Alternative:

Befürworter von CETA und TTIP argumentieren meist mit den so dringend anzulegenden technischen Standards für die Industrie (noch nicht ausreichend in der Debatte ist TiSA, das reine Dienstleistungsabkommen!). Jedoch die Industrie braucht TTIP und CETA nicht. Es gibt dafür eine Alternative, die sofort umsetzbar ist, nämlich den 2007 von Bush und Merkel gegründeten **Transatlantischen Wirtschaftsrat (TEC)**:

Der Vorschlag, ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA abzuschlie-

Ben, kommt von einer Arbeitsgruppe dieses TEC. So waren die beiden Vorsitzenden, Michael Froman für die USA und Karel de Gucht für die EU seit 2013 mit der Verhandlung von TTIP beschäftigt, aber die Kommission verweist selbst in ihren FAQs darauf, was dieser Rat schon geleistet hat: „Geeinigt hat man sich etwa in Bereichen u. a. der Kennzeichnung organischer Lebensmittel, auch gelang eine allgemeine Vereinbarung über gemeinsame regulatorische Prinzipien und eine Verständigung zur gegenseitigen Anerkennung von Zollvereinfachungs- und Sicherheitsprogrammen.“

**„Frei“handelsabkommen sind also überflüssig! Stattdessen fordern wir die Reaktivierung des TEC und seine Ergänzung durch gewählte Parlamentsmitglieder!** Denn zu seiner Demokratisierung wird das wohl nötig sein.

Für die **Argumentation gegen die Abkommen** schlage ich eine **Sprache** vor, die von den BefürworterInnen auch verstanden wird, denn unsere gemeinwohlorientierte Sprache tut das offensichtlich nicht. Wir sollten daher hinsichtlich der Daseinsvorsorge folgendermaßen argumentieren:

**Die Einrichtungen der Öffentlichen Daseinsvorsorge** wurden in der Vergangenheit durch Investitionen via Steuern geschaffen und bis in die Gegenwart durch Re-Investitionen erhalten und erweitert. Sie sind daher **der materielle Ausdruck von Demokratie!** Wir haben sie von unseren Urgroßeltern, Großeltern und Eltern geerbt, sie sind unser **Eigentum**, im Grundgesetz als „**Gemeineigentum**“ bezeichnet. Ihre Privatisierung und ihr Verkauf sind eine **doppelte Enteignung**:

1. weil uns Sachwerte (Stadtwerke, Krankenhäuser, kommunale Wohnungen, Universitäts- und Schulgebäude etc.) mit unzureichender Entschädigung genommen werden, wobei zusätzlich unsere „Gewinnerwartung“ in Form von z.B. kostenloser Bildung oder kostenloser Straßenbenutzung geschmälert wird, **es entstehen uns im Gegenteil Mehrkosten.**

2. weil uns der direkteste und damit demokratischste Einfluss (bes. auf der Ebene der Kommunen) auf ihre Gestaltung genommen wird. Als Eigentümern bzw. Investoren steht uns dieses Recht aber zu.

**Wir fordern daher ausdrücklich den Schutz auch unserer Investitionen mit Klagemöglichkeit!**

### Hauptargumente gegen TTIP/CETA/TiSA (Folie)

**Diese Abkommen gefährden die Gewaltenteilung und damit die freiheitlich-demokratische Grundordnung: Widerstand dagegen ist laut Art. 20,4 GG gerechtfertigt und Pflicht aller Parlamentsmitglieder.**

**Aufgabe der Parlamente ist laut Art. 74, Abs. 16 GG die „Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung“.**

**Die Abkommen sind überflüssig, auch die Industrie braucht sie nicht, denn es gibt eine Alternative: Notwendige Maßnahmen zur Normierung und Abwendung echter Handelshemmnisse können unter dem Dach des TEC unter Kontrolle der Parlamente erfolgen. Diese Kontrolle ist zu gewährleisten.**

**Nachtrag** zum Thema „*Angleichung von Industriestandards*“, die längst auch ohne TTIP laufen: „Die Anerkennung von US-Standards werde das System einheitlicher EU-Standards destabilisieren und US-Firmen in Europa begünstigen. Davor warnen nun die EU-Normeninstitute CEN und CENELEC. CEN und CENELEC warnen vor einer Destabilisierung des europäischen Standardisierungssystems durch das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP). Die vorgesehene Anerkennung von US-Normen als gleichwertig mit jenen der EU bedeute den Bruch des fundamentalen Prinzips: "ein EU-Standard für alle Mitgliedsstaaten". Dadurch würden nicht nur **30 Jahre erfolgreicher Entwicklung von europäischen Industriestandards** aufs Spiel gesetzt, sondern auch US-Firmen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten begünstigt, heißt es in einem Positionspapier.“  
<http://fm4.orf.at/stories/1762329/>